

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902**

319 (20.11.1902)

# Beilage zu Nr. 319 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 20. November 1902.

## Central-Güterrechts-Register für das Grossherzogthum Baden.

### Achern.

W. 484. Güterrechtsregisterband I: Seite 139: Daber, Josef, 11. Landwirth zu Wagshuck und Maria Anna geb. Ell.

Vertrag vom 24. Oktober 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 160: Dobay, Franz Haber, Bahnarbeiter zu Densbach und Emma geb. Meier.

Vertrag vom 28. Oktober 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

3. Seite 161: Schneider, Theodor, Aufseher zu Achern und Karoline geb. Witt.

Vertrag vom 4. November 1902. Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B.

Achern, den 14. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Abelsheim.

W. 512. In das Güterrechtsregister Band I, wurde heute eingetragen:

Seite 121: Bucher, August Emil, Sattler in Grobholzheim und Luise geb. Rehr.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 5. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 122: Dürr, Wilhelm, Landwirth in Zemsfeld und Frieda geb. Granlich.

Nr. 1. Durch Ehevertrag vom 5. November 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft des Bürgerlichen Ehepaars vereinbart.

Abelsheim, den 15. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

### Bonnbrunn.

W. 512. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 73: Bausch, Ernst, Landwirth in Hellingen und Anna Maria geb. Keller.

Durch Vertrag vom 6. August 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 74: Wittmer, Adolf, Landwirth in Schwaningen und Philippina geb. Weller.

Durch Vertrag vom 26. September 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Bonnbrunn, den 14. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

### Buchthal.

W. 513. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 236: Karl Jäger, Schlosser zu Heidesheim und Margaretha geb. Gömmer. Durch Vertrag vom 1. November 1902 haben diese Eheleute als Mann ihrer gemeinsamen Errungenschaftsgemeinschaft die Gütertrennung nach §§ 1426 u. ff. des B.G.B. vereinbart.

Buchthal, den 14. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht I.

### Bühl.

W. 515. Nr. 17 971. In das diesseitige Güterrechtsregister Band I Seite 213 wurde eingetragen:

Seite 213: Rint, Josef, Maurer in Parnhalt und Luise geb. Wüdt.

Die Eheleute haben mit Ehevertrag vom 20. Oktober 1902 als Mann zur Bewahrung ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.

Bühl, den 15. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Donauschöningen.

W. 447. In das Güterrechtsregister wurde Band I Seite 88 eingetragen:

Seite 88: Mathias Frider, Landwirth in Aulzen und Walburga geb. Sulzer.

Durch Vertrag vom 5. November 1902 ist an Stelle der badisch rechtlichen allgemeinen Gütergemeinschaft Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Donauschöningen, den 8. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

### Durlach.

W. 553. Güterrechtsregister. Eingetragen:

1. Seite 1: Göl, Franz, Maurer in Weingarten und Theresia geb. Rudiger. Gütertrennung.

2. Seite 2: Kämpfer, Karl, Schmied in Bergshausen und Luise geb. Luz. Gütertrennung.

3. Seite 3: Fridolin, Karl, Landwirth in Bergshausen und Vertha geb. Göttinger. Errungenschaftsgemeinschaft. Großh. Amtsgericht.

### Ettlingen.

W. 535. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

1. Seite 133 D. 3. 1. Briesbaum, Landwirth und Rathschreiber zu Eichenheimmünster und Maria Anna geb. Winer geb. Viehler.

Nach Vertrag vom 29. Oktober 1902 besteht die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.

2. Seite 134 D. 3. 1. Singler, Widwid, Maurer zu Eichenheimmünster und Sofie geb. Tsch.

Nach Vertrag vom 5. November 1902 besteht die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B.

Ettlingen, den 12. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Ettlingen.

W. 448. In das diesseitige Güterrechtsregister Seite 98 wurde heute eingetragen:

Seite 98: David Kaufmann, Kaufmann in Pfalz und Clara Greilamer aus Breisach. Nach dem Ehevertrag vom 30. Oktober 1902 wurde zum ehelichen Güterrecht die Errungenschaftsgemeinschaft der §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.

Ettlingen, den 10. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Ettlingen.

W. 514. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Seite 99: Merklinger, Leopold, Hirchwirth in Butzbach und Franziska geb. Stein. Nach dem Ehevertrag vom 11. November 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Gütertrennung bedungen. §§ 1426 ff. B.G.B., unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau.

Seite 100: Wehr, Wilhelm, Landwirth von Schielberg und Barbara Katharina Grünig von Durmersheim. Nach dem Ehevertrag vom 11. November 1902 ist für die ehelichen Güterrechtsverhältnisse die Errungenschaftsgemeinschaft bedungen. §§ 1519 u. ff. B.G.B.

Ettlingen, den 11. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Freiburg.

W. 482. In das Güterrechtsregister Band I wurde eingetragen:

Seite 476: Hal, Blasius, Hofbesitzer und Bauer in Gerden und Maria geb. Scherer.

Durch Vertrag vom 11. Oktober 1902 wurde die allgemeine Gütergemeinschaft gemäß §§ 1437 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 477: Breitschneider, Hugo, Richter, Schriftföhrer in Freiburg und Anna Franziska geb. Häd.

Nach Vertrag vom 7. November 1902 wurde mit sofortiger Wirkung völlige Gütertrennung nach Maßgabe der §§ 1426 ff. B.G.B. unter Ausschluß jeglicher Verwaltung und Nutznießung des Mannes vom Vermögen der Frau vereinbart.

Seite 478: Min, Ferdinand, Schneidermeister in Freiburg und Marie Luise geb. Medinger.

Durch Ehevertrag vom 17. Dezember 1895 wurde von den Ehegatten bezüglich ihrer ehelichen Güterrechtsverhältnisse vollständig getrenntes Güterrecht vereinbart.

Seite 479: Klein, Friedrich, Schneider in Freiburg und Luise geb. Gschmüller.

Durch Vertrag vom 7. November 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart und hierbei das Einbringen der Ehefrau als Vorbehaltsgut derselben erklärt, welches dem Nießbrauch und Verwaltungsberechtigt des Ehemannes nicht unterworfen sein soll.

Freiburg, den 11. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Gengenbach.

W. 463. In das Güterrechtsregister Band I Seite 126 wurde heute eingetragen:

Seite 126: Wilhelm Daber, Landwirth in Reichensbach-Pfaffenbach und Regine geb. Daber.

Durch Ehevertrag vom 9. Oktober d. J. ist Errungenschaftsgemeinschaft nach §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Gengenbach, den 12. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

### Heidelberg.

W. 464. Eingetragen wurde:

1. Auf Seite 457: Wilhelm Kirck, Kaufmann und Schlossermeister in Medesheim und Elise geb. Wehr. Durch Ehevertrag vom 7. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau als deren Vorbehaltsgut erklärt.

2. Auf Seite 458: Theobald Reinhard, Bäcker in Heidelberg und Katharina geb. Seib. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 24. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

3. Auf Seite 459: Heinrich Schmitz, Schiffer in Neckargemünd und Philippine geb. Drog. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 29. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

4. Auf Seite 460: Ludwig Schmidt, Verwaltungsschiffent in Heidelberg und Babette geb. Kaufmann. Die Ehegatten haben unter Aufhebung ihres feitherigen Güterstandes durch Ehevertrag vom 21. Oktober 1902 die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

5. Auf Seite 461: Franz Karl Sauer, Kutscher in Heidelberg und Margaretha geb. Weidlein. Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1902 ist die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. festgesetzt. Dabei ist das in § 2 des Ehevertrages näher beschriebene Verbringen der Ehefrau, sowie alles, was dieselbe künftig noch durch Erbschaft, Schenkung oder einen sonstigen unentgeltlichen Titel erhält, als ihr Vorbehaltsgut erklärt.

6. Auf Seite 462: Jakob Stähler, Mühlenbauer in Kirchheim und Lina geb. Bötcher. Durch Ehevertrag vom 31. Oktober 1902 ist die Gütertrennung gemäß §§ 1426 ff. B.G.B. festgesetzt.

Heidelberg, den 8. November 1902. Großh. Amtsgericht.

Rehr, den 18. 11. 1902. In das Güterrechtsregister Band I Seite 91 wurde heute eingetragen:

Seite 91: Wirth, Jakob, Wagnartafelbör in Stadtwehl und Veronika geborene Baumann.

Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Rehr, den 12. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Rehr.

W. 477. In das Güterrechtsregister Band I Seite 91 wurde heute eingetragen:

Seite 91: Wirth, Jakob, Wagnartafelbör in Stadtwehl und Veronika geborene Baumann.

Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Rehr, den 12. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Rehr.

W. 534. Nr. 18 338. In das Güterrechtsregister Band I Seite 92 wurde heute eingetragen:

Seite 92: Adam Ludwig, Schneider in Willstätt und Elisabetha geb. Hebel.

Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 ist Gütertrennung im Sinne der §§ 1426 ff. B.G.B. vereinbart.

Rehr, den 15. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Ronstanz.

W. 485. Nr. 20 541. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 160: Kahn, Alois, Monteur zu Konstanz und Maria geb. Geßler.

Durch Vertrag vom 10. November 1902 wurde die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.

Konstanz, den 11. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Ronstanz.

W. 552. Nr. 21 004. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute eingetragen:

Seite 161: Hering, Franz Jakob, Magnetenmacher zu Konstanz und Antonie geb. Wehr.

Durch Vertrag vom 9. Juni 1902 wurde die vollständige Gütertrennung unter Ausschluß aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Konstanz, den 15. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Rörsch.

W. 511. Nr. 26 409. In das diesseitige Güterrechtsregister wurde heute folgendes eingetragen:

Seite 120: Bierbrauer Fridolin Schupp und dessen Ehefrau Margaretha geb. Büttel in Rörsch. Laut Ehevertrag vom 30. August 1902 haben diese Eheleute vollständige Gütertrennung unter Ausschließung aller Verwaltung und Nutznießung des Mannes am Vermögen der Frau vereinbart.

Seite 121: Wagnermeister Karl Wilhelm Hünermann und dessen Ehefrau Marie Regina geb. Schwarz in Rarmbach. Laut Ehevertrag vom 20. August 1902 haben diese Eheleute die Gütertrennung des B.G.B. vereinbart.

Seite 123: Fabrikarbeiter Johann Geiger und dessen Ehefrau Anna geb. Tanner in Gailingen. Laut Ehevertrag vom 6. September 1902 haben diese Eheleute vollständige Gütertrennung vereinbart.

Seite 124: Kaufmann Severin Schwarz und dessen Ehefrau Marie geb. Schmidt in Rörsch. Laut Ehevertrag vom 31. August 1902 haben diese Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Seite 125: Johann Jakob Sütterlin, genannt Johannes, und Luise Marie geb. Sütterlin. Laut Ehevertrag vom 26. August 1902 besteht unter den Ehegatten die Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 126: Ziegler Karl Necker und dessen Ehefrau Luise geb. Wolf in Seimen. Laut Ehevertrag vom 29. September 1902 herrscht unter den Ehegatten völlige Gütertrennung.

Rörsch, den 23. Oktober 1902. Großh. Amtsgericht.

Manheim. W. 444. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 447: Wegel, Julius Friedrich, Eisenendreher, Mannheim und Margaretha geb. Bachmann.

Nr. 1. Durch Urtheil Großh. Landgerichts Mannheim, III. Civilkammer, vom 6. November 1894, Nr. 17 920, wurde die Frau für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem des Mannes abzugrenzen.

Die Abgrenzung ist vollzogen.

Seite 448: Brüser, Karl Emil, Wirth, Sandhofen und Julie geb. Karle.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Juni 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 449: Florich, Wilhelm Christian, Schreiner, Mannheim und Marie Elisabeth geb. Gner.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. September 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 450: Prinz, Wilhelm, Chemiker, Mannheim und Elisabetha geb. Wessler.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 5. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse, sowie alles, was die Frau während der Ehe durch Erbschaft, Vermächtniß oder als Pflichttheil erhalten oder was ihr durch Schenkung unter Lebenden von einem Dritten zugewendet werden wird; ferner sollen die zum persönlichen Gebrauche bestimmten Sachen, insbesondere Kleider, Leibwäsche und Schmuckgegenstände unter allen Umständen ausschließliches Eigenthum desjenigen Ehegatten sein, für den sie bestimmt sind, gleichviel wann und aus welchen Mitteln sie angeschafft worden sind.

Seite 451: Appel, Karl, Kaufmann, Mannheim und Ernestine geb. Rogin.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 22. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Vorbehaltsgut der Frau sind die in der Anlage des Vertrags einzeln aufgeführten Fahrnisse.

Seite 452: Schmidt, Carl, Schreiner, Mannheim und Katharine geb. Scheller.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 23. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 453: Schmittus, Josef, Maschinenkonstruktör, Mannheim und Lina geb. Göbel.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 24. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Seite 454: Bruchhild, Leon, Kaufmann, Mannheim und Ida geb. Guggenheim.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 27. Oktober 1902 ist Errungenschaftsgemeinschaft vereinbart.

Seite 455: Göb, Christian, Reisender, Mannheim und Anna geborene Marx.

Nr. 1. Durch Vertrag vom 28. Oktober 1902 ist Gütertrennung vereinbart.

Mannheim, den 8. November 1902. Großh. Amtsgericht I.

### Rosbach.

W. 554. Nr. 26 734. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I D. 3. 127 eingetragen: Karl Jost, Schriftföhrer in Rosbach und Wilhelmine geborene Gernmann. Durch Vertrag vom 11. November 1902 wurde Gütertrennung gemäß §§ 1427 ff. B.G.B. vereinbart.

Rosbach, den 17. November 1902. Gr. Amtsgericht.

W. 519. Nr. 26 316. In das Güterrechtsregister wurde heute zu Band I D. 3. 126 eingetragen: Georg Bender, Geflügelzüchter in Rosbach und Emilie Voshart geb. Auer. Durch Vertrag vom 31. Oktober 1902 haben diese Ehegatten Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Rosbach, den 14. November 1902. Großh. Amtsgericht.

### Pforzheim.

W. 517. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 177: Grohans, Franz, Kaufmann hier, und Eugenie geborene Pfäfflin. Nach dem Ehevertrag vom 3. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 178: Frey, Josef, Maurermeister hier, und Anna geb. Lang. Nach dem Ehevertrag vom 7. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Seite 179: Straßner, Adolf, Bijoutier zu Eutingen, und Luise geb. Kuyter. Nach dem Ehevertrag vom 13. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 180: Engels, Karl Ludwig, Koch hier, und Katharina geb. Wendle. Nach dem Ehevertrag vom 28. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 181: Wiegand, Ernst, Photograph hier, und Johanna Vertha geb. Jourdan. Nach dem Urtheil Gr. Amtsgerichts hier vom 25. Juli 1895 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

Pforzheim, den 12. November 1902. Großh. Amtsgericht II.

### Pforzheim.

W. 518. In das Güterrechtsregister Band III wurde eingetragen:

Seite 182: Herzel, Oskar, Maschinenmeister hier, und Martha geb. Schlotterbeck. Nach dem Ehevertrag vom 20. Juni 1890 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 183: Hönninger, Karl, Friseur hier, und Emma geb. Bernhard. Nach dem Ehevertrag vom 21. November 1898 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 20 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 184: Katenberger, Ferdinand, Privatier zu Springen, und Emma geb. Köhm. Nach dem Ehevertrag vom 20. Mai 1897 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 50 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 185: Küffel, Adam, Malzer hier, und Anna geb. Ruf. Nach dem Urtheile Großh. Landgerichts Karlsruhe vom 30. September 1895 besteht völlige Vermögensabsonderung nach badischem Landrechte.

Seite 186: Gräfe, Eugen, Kaufmann hier, und Clara geborene Suter. Nach dem Ehevertrag vom 22. März 1895 ist die eheliche Gütergemeinschaft auf einen Einwurf von je 30 Mark beschränkt nach badischem Landrechte.

Seite 187: Pfälzer, Karl, Konторist hier, und Karoline geb. Majt. Nach dem Ehevertrag vom 11. Oktober 1902 besteht Gütertrennung.

Seite 188: Reichow, Georg, Maschinenmeister hier, und Germinie geb. Wild. Nach dem Ehevertrag vom 4. November 1902 besteht Errungenschaftsgemeinschaft.

Pforzheim, den 14. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht II.

### Philippsthal.

W. 463. In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:

Anton Rudolf, Landwirth in Kirchbach und dessen Ehefrau, Elisabetha geb. Senger, verwitwete Weder.

Nach Vertrag vom 5. November 1902 soll für die weitere Ehe unter Ausschließung der Verwaltung des Vermögens der Ehefrau von Seiten des Ehemannes Gütertrennung nach den Bestimmungen der §§ 1426 ff. B.G.B. maßgebend sein.

Philippsthal, den 6. Nov. 1902. Großh. Amtsgericht.

### Rastatt.

W. 446. In das Güterrechtsregister Band I Seite 159 wurde heute eingetragen:

Seite 159: Karl Fütterer, Schlosser und Anna geb. Hirsch in Goggenau.

Durch Ehevertrag vom 22. Oktober 1902 wurde die Errungenschaftsgemeinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B. vereinbart.

Rastatt, den 9. November 1902. Großh. Amtsgericht.

**Nadolszell.** W. 445.  
In das Güterrechtsregister wurde eingetragen:  
1. Band 1, Seite 192 Nr. 1:  
Wid, Konrad, Landwirt in Kar-  
lshagen und Karoline geb. Kehr.  
Nach Vertrag vom 25. Oktober  
1902 besteht Errungenschaftsgemein-  
schaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.  
2. Band 1 Seite 193 Nr. 1:  
Sutter, Kaspar, Steinhauermeister  
in Gailingen und Josefine Lina geb.  
Kuegg.  
Nach Vertrag vom 2. November  
1902 besteht Gütertrennung gemäß  
§§ 1426 bis 1431 B.G.B.  
Nadolszell, den 8. Nov. 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Säckingen.** W. 462.  
Zum Güterrechtsregister Band I  
Seite 201 ist heute eingetragen wor-  
den:  
Kern, Friedrich Wilhelm, Maurer  
und Karoline geb. Zehle in Säckingen.  
Vertrag vom 28. Oktober 1902.  
Errungenschaftsgemeinschaft nach  
§§ 1519 ff. B.G.B.

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind:  
a. bewegliche Sachen nach Verzeich-  
niß im Gesamtwert von 1800 M.,  
b. Alles, was die Ehefrau durch  
Erbchaft oder Schenkung erworbt.  
Säckingen, den 9. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Säckingen.** W. 555.  
Zum Güterrechtsregister Band I  
Seite 124 Nr. 2 ist heute eingetra-  
gen worden:  
(Kann, Ludwig, Landwirt und  
Barbara geb. Herre in Karlsruh.)  
Nachtragsvertrag vom 4. Novem-  
ber 1902.  
Zu § 2 des Vertrags vom 4. Juni  
1901:

Vorbehaltsgut der Ehefrau sind:  
a. die im Vertrag vom 4. Juni  
1901 bezeichneten beweglichen  
Sachen im Gesamtwert von  
2293 M.,  
b. die im genannten Vertrag auf-  
geführten Grundstücke auf Ge-  
meinschaft Karlsruh im Gesamtwert  
von 8400 M.,

c. Alles, was die Ehefrau durch  
Erbchaft oder Schenkung er-  
worbt.  
Säckingen, den 16. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Einsheim.** W. 465.  
Güterrechtsregister Band I  
Seite 86:  
Weil, Joseph, Handelsmann zu  
Steinsfurt und Mathilde geborene  
Maas.  
Vertrag vom 22. Oktober 1902.  
Errungenschaftsgemeinschaft gemäß  
§§ 1519 ff. B.G.B.  
Einsheim, den 12. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Neberlingen.** W. 516.  
In diesseitige Güterrechtsregister  
wurde unterm heutigen eingetragen:  
Seite 208: Stidel, Karl, Möbel-  
schreiner in Neufach und dessen Ehe-  
frau Vertha geb. Sutterer.  
Nr. 1. Durch Vertrag vom 8. Ok-  
tober 1902 ist Errungenschaftsge-

meinschaft gemäß §§ 1519 ff. B.G.B.  
vereinbart.  
Neberlingen, den 11. Nov. 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** W. 536.  
In das Güterrechtsregister Band I  
Seite 93 wurde eingetragen:  
Otto Langguth, Kaufmann in  
Wertheim und Mina geb. May haben  
im Ehevertrage vom 17. Oktober 1902  
die Errungenschaftsgemeinschaft nach  
§§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.  
Wertheim, den 14. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** W. 466.  
In das Güterrechtsregister wurde  
eingetragen Band I Seite 91:  
Johann Meier jr., Steinhauer zu  
Bettingen und dessen Ehefrau Anna  
Katharina geb. Adelman haben im  
Ehevertrage vom 19. Oktober 1902  
die Errungenschaftsgemeinschaft ge-  
mäß §§ 1519 ff. B.G.B. gewählt.  
Wertheim, den 10. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** W. 520.  
In das Güterrechtsregister Band I  
Seite 92 wurde eingetragen:  
Otto Fischer, Landwirt zu Wertheim  
und dessen Ehefrau, Maria Jo-  
hanna geb. Odenwald haben im Ehe-  
vertrage vom 22. Oktober 1902 die  
allgemeine Gütergemeinschaft nach §§  
1437 ff. B.G.B. gewählt.  
Wertheim, den 13. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.

**Wertheim.** W. 513.  
In das Güterrechtsregister Band I  
auf Seite 97 unter Nr. 1 wurde heute  
eingetragen:  
Baumann, Adam, Füller in Leu-  
tershausen und Anna geb. Scharn-  
berger. Durch Ehevertrag vom 7.  
November 1902 haben die Ehegatten  
die vollständige Gütertrennung gemäß  
§ 1427 bis 1431 B.G.B. unter Aus-  
schließung aller Verwaltung und Aus-  
nutzung des Mannes am Vermögen  
der Frau vereinbart.  
Wertheim, den 14. November 1902.  
Großh. Amtsgericht I.

# Karlsruher Brauereigesellschaft

vormals K. Schrempf, Karlsruhe i. B.  
Bilanz per 31. August 1902. W. 556

Aktiva.		Passiva.	
Immobilien:		Stammkapital	1 800 000
a. Brauerei-Anwesen	954 600	Hypotheken-Kapital	860 000
b. Wirtschaften	2 124 900	Reservefond	180 000
	3 079 500	Spezial-Reservefond	166 000
Maschinen, Geräte, Fässer u. Fuhrweien		Amortisations-Reservefond	140 000
a. Brauereibetrieb	309 370	Kreditoren, diverse	904 863
b. Wirtschaftseinrichtungen	39 450	Gewinn- und Verlust-Konto:	
	348 820	Gewinn-Vortrag per 1. Sep- tember 1901	3 245,28
Brauerei-Vorräte	213 950	Reingewinn per 1901/02	214 141,82
Debitoren, diverse	615 572,47		
Kassensbestand	7 163,19		
	4 265 005,66		4 265 005,66

### Gewinn- und Verlust-Konto.

Soll.		Haben.	
An Abschreibungen	126 899,87	Per Betriebs-Ueberschuß 1901/02	337 796,41
An Reingewinn	210 896,54		
	337 796,41		337 796,41

## G. Braun'sche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe.

**Vorschriften über die Ausbildung der Juristen in Baden.** Erläutert von  
**Dr. Hermann Bleicher**, Staatsanwalt, M. 2.—  
Diese von vielen Seiten längst als Bedürfnis empfundene Veröffentlichung bringt nach  
einer Einleitung, in welcher die Bestrebungen auf einheitliche Gestaltung der juristischen  
Prüfungsordnungen in Deutschland behandelt, sowie Vorschläge über zweckmäßige Anordnung  
des Studiums und des praktischen Vorbereitungsdienstes gemacht werden, die künftig mass-  
gebenden badischen Vorschriften mit ausführlichen Erläuterungen. Die beigegebenen Aus-  
züge aus dem Gerichtsverfassungsgesetz, der Civil-, Strafprozess-, Rechtsanwaltsordnung u. s. w.  
enthalten die für Rechtspraktikanten und Referendare sonst massgebenden Bestimmungen. Zum  
Schlusse ist eine geschichtliche Darstellung der badischen Vorschriften über die juristische  
Vorbildung seit Anfang des Jahrhunderts beigelegt.

**Das badische Wasserrecht** von 26. Juni 1899, nebst Vollzugsverordnungen und Aus-  
führungsbestimmungen mit Zusätzen und Verweisungen von  
**E. Wiener**, Geh. Regierungsrat. Preis geb. M. 4.  
„Zeitschrift für badische Verwaltung.“ Diese willkommene Handausgabe bringt  
einen Abdruck des neuen Wassergesetzes und sämtlicher hiezu erlassenen Vollzugsbestimmungen,  
darunter auch das Verzeichnis der Gewässer und Gewässerstrecken, welche regelmässigen  
Schauen unterstellt sind.

**Einziehung der Invalidenversicherungsbeiträge.** Anleitung über das Verfahren  
von **Emil Muser**, Oberrechnungsrat. Kart. M. 1.60. Unentbehrlich für jede Gemeinde und  
jede Kasse.  
„Der Bürgermeister“ schreibt: Diese sachgemässe Bearbeitung enthält eine Wieder-  
gabe der bezüglichen Vorschriften über Beitragseinziehung, Kassenbuchführung, über das Ein-  
kleben, Entwerfen und Vernichten der Marken u. s. w. Durchgehend sind Erläuterungen und  
Anmerkungen beigelegt und einschlägige sonstige Vorschriften an massgebender Stelle wieder-  
gegeben, so dass sich das Werkchen gerade für die Verwendung in der Praxis besonders  
bewähren wird.

**Das Reichsstempelgesetz** in der Fassung vom 14. Juni 1900 nebst den Ausführungs-  
bestimmungen des Bundesrats und den badischen Vollzugsvor-  
schriften. Mit Erläuterungen nach den Entscheidungen des Reichsgerichts von **E. Zimmer-  
mann**, Finanzrat. Preis geb. M. 3.60.  
„Zeitschrift für Zollwesen und Reichssteuern.“ Einen besonderen Vorzug des  
Buches erblicken wir darin, dass es unter dem einzelnen Paragraphen des Gesetzes in kom-  
mentarartiger Form die Begriffe und Bestimmungen des Gesetzes und zwar in klarer und  
übersichtlicher Weise, erläutert.

**Das in Baden geltende Reichs- und Landesrecht** Eine übersichtliche systema-  
tische Zusammenstellung  
mit ausführlichem alphabetischem Register. Ein Handbuch für den Gebrauch der amtlichen Gesetz-  
blätter von **Dr. Glock**, Landgerichtsrat. Geb. M. 7.60.  
Das Buch verfolgt den Zweck, einen klaren und leichten Ueberblick über das gesamte  
in Baden am 1. Januar 1900 geltende Reichs- und Landesrecht zu ermöglichen, und zwar (im  
Gegensatz zu alphabetischen Nachschlagbüchern) durch systematische Gruppierung  
des ganzen in den Gesetzes- und Verordnungsblättern, des Reichs und des Grossherzogtums  
enthaltenen, nicht veralteten Stoffes an Gesetzen, Verordnungen und Bekanntmachungen. Wir  
glauben sagen zu dürfen, dass das Werk dieser Aufgabe in vollstem Masse gewacht geworden  
ist, und empfehlen daher dessen Anschaffung allen mit der Anwendung der Gesetze Befassten,  
insbesondere den verehrlichen Staats- und Gemeindebehörden, sowie den Herren Notaren und  
Rechtsanwältinnen als Hand- und Nachschlagebuch für die Praxis, ferner den im Vorbereitungsdienst  
befindlichen Herren Juristen als ein zur Einführung in die Gesetzgebung besonders geeignetes  
Hilfsmittel.

**Gesamt-Nachtrag auf den 1. Januar 1902.** Preis kart. M. 1.40.  
In demselben ist auch der Inhalt der früheren Nachträge, soweit inzwischen nicht veraltet,  
wiederum enthalten. Er ermöglicht daher, und weil in ihm nicht auf die Seiten des Buches,  
sondern jeweils auf die durch den ganzen Text laufenden Randzahlen verwiesen ist, einen  
leichten und klaren Ueberblick über den derzeitigen Stand der ganzen Gesetzgebung.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Labung.**  
W. 545, 2. Nr. 19 038. Karlsruhe.  
Die Schloffer Philipp Bühler Ehe-  
leute zu Karlsruhe, Prozeßbevollmäch-  
tigter Rechtsanwalt Bender in Karls-  
ruhe, klagen gegen den Apotheker Franz  
Rubi und dessen Ehefrau, derzeit  
an unbekanntem Orten, früher zu Karls-  
ruhe wohnhaft, unter der Behauptung,  
dass die Beklagten den Klägern für Ver-  
pfllegung des gemeinschaftlichen Kindes  
der Beklagten das Verpflegungsgeld  
seit 25. Juli 1901 an mit 325 M. —  
dreihundertzwanzig und fünf Mark —  
sowie für notwendige Anschaffungen  
für das Kind 75 M. — fällig und  
fünf Mark — zusammen 400 M. —  
vierhundert Mark — schulden, mit dem  
Antrage, die Beklagten unter sammt-  
verbindlicher Haftbarkeit zu verurtheilen,  
an die Kläger oder zu Händen des zum  
Geldbezug berechtigten Prozeßbevoll-  
mächtigten die Summe von 400 M.  
nebst 4% Zins vom Klagestellungs-  
tage zu bezahlen und die Kosten des  
Rechtsstreits zu tragen. Das Urtheil  
sei für vorläufig vollstreckbar zu er-  
klären.  
Der Kläger, Vertreter läßt die Be-  
klagten zur mündlichen Verhandlung des  
Rechtsstreits vor die erste Zivilkam-  
mer des Großh. Landgerichts zu Karls-  
ruhe auf  
Dienstag den 13. Januar 1903,  
vormittags 9 Uhr,  
mit der Aufforderung, einen bei dem  
gedachten Gerichte zugelassenen Rechts-  
anwalt zu bestellen.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustel-  
lung wird dieser Auszug der Klage  
bekannt gemacht.  
Karlsruhe, den 17. November 1902.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts-  
Rechtsprok. S. B. G. H. e. t. e. r.

**Aufgebot.**  
W. 546, 1. Nr. 11 407. Gernsbach.  
Ferdinand Schnabel, Landwirt und  
Anton Weber, Steinhauer, beide von  
Selbach, haben beantragt, den ver-  
schollenen Anton Schach, geboren am  
27. Februar 1838, zuletzt wohnhaft in  
Ortenau, welcher im Jahre 1865 nach  
Amerika ausgewandert, für todt zu er-  
klären.  
Der bezeichnete Verschollene wird  
aufgefordert, sich spätestens in dem auf  
Freitag, den 29. Mai 1903,  
vormittags 10 Uhr,  
vor dem unterzeichneten Gerichte anbe-  
reiteten Aufgebotsstermine zu mel-  
den, widrigenfalls die Todeserklärung  
erfolgen wird.  
An Alle, welche Auskunft über Le-  
ben oder Tod des Verschollenen zu er-  
theilen vermögen, ergeht die Auffor-  
derung, spätestens im Aufgebotsster-  
mine dem Gerichte Anzeige zu machen.  
Gernsbach, den 17. November 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.

**Konkurse.**  
W. 550. Nr. 38 211. Heidelberg.  
In dem Konkursverfahren über das  
Vermögen des Landwirts Peter  
Gedder in Ringenthalerhof (Gemeinde  
Ochsenbach) ist zur Prüfung der nach-  
träglich angemeldeten Forderungen  
Termin auf:  
Dienstag, den 2. Dezember 1902,  
vormittags 9 Uhr,  
vor dem Großh. Amtsgerichte dahier,  
2. Stof, Zimmer Nr. 8, bestimmt.  
Heidelberg, den 17. Nov. 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Gerrel.

**Labung.**  
W. 382 Nr. 46 914 II. Mannheim.  
Der am 6. Februar 1875 zu Ober-  
hausbergen, Kreis Strazburg i. E.,  
geborene Arbeiter Georg Fir, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim, Mittelstraße  
Nr. 27 III, zur Zeit unbekannt wo,  
wird beschuldigt, daß er als beurlaubter  
Referent ohne Erlaubniß ausgewandert  
ist.  
Nebertragung gegen § 360 Ziff. 3  
R. St. G. B.  
Derfelbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts — Abth. 12 —  
hier selbst auf:  
Montag, den 29. Dezember 1902,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 u. 3 R. St. G. B. von dem  
königl. Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 11. No-  
vember 1902 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 14. Nov. 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 12.  
R. Bernauer.

**Labung.**  
W. 548. Nr. 22 806. Lahr. Ueber  
das Vermögen des Eigengiebers Chri-  
stian Häußler in Dinglingen wurde  
heute, am 17. November 1902, Nach-  
mittags 6 Uhr, das Konkursverfahren  
eröffnet.  
Kaufmann Karl Schnitler in Lahr  
ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
8. Dezember 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.  
Es ist Termin anberaumt vor dem  
Großh. Amtsgericht Lahr zur Be-  
schlußfassung über die Beibehaltung  
des ernannten oder die Wahl eines  
anderen Verwalters, sowie über die  
Bestellung eines Gläubigerausschusses,  
und eintretenden Falls über die in  
§ 132 der Konkursordnung bezeich-  
neten Gegenstände, und zur Prüfung  
der angemeldeten Forderungen auf  
Samstag, den 13. Dezember 1902,  
vormittags 10 Uhr.  
Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Be-  
sitz haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den Forderungen,  
für welche sie aus der Sache abge-  
sonderte Befriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum  
8. Dezember 1902 Anzeige zu machen.  
Lahr, den 17. November 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Gifenträger.

und eintretenden Falls über die in  
§ 132 der Konkursordnung bezeich-  
neten Gegenstände, und zur Prüfung der  
angemeldeten Forderungen auf  
Samstag, den 13. Dezember 1902,  
vormittags 10 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Be-  
sitz haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den Forderungen,  
für welche sie aus der Sache abge-  
sonderte Befriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum  
8. Dezember 1902 Anzeige zu machen.  
Lahr, den 17. November 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Gifenträger.

W. 549. Nr. 22 805. Lahr. Ueber  
das Vermögen des Buchhändlers Carl  
Vehelmann, Inhabers der Firmen  
„Carl Vehelmann“ und „A. Gulde's  
Buchhandlung“ in Lahr, ist heute, am  
17. November 1902, Nachmittags 4  
Uhr, das Konkursverfahren eröffnet  
worden.  
Kaufmann Karl Schnitler in Lahr  
ist zum Konkursverwalter ernannt.  
Konkursforderungen sind bis zum  
9. Dezember 1902 bei dem Gerichte  
anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem  
Großh. Amtsgericht Lahr, Schöffen-  
gerichtssaal, 1. Stof, Zimmer Nr. 14,  
zur Beschlußfassung über die Beibehal-  
tung des ernannten oder die Wahl  
eines anderen Verwalters, sowie über  
die Bestellung eines Gläubigeraus-  
schusses und eintretenden Falls über  
die in § 132 der Konkursordnung be-  
zeichneten Gegenstände, und zur Prü-  
fung der angemeldeten Forderungen auf  
Dienstag, den 16. Dezember 1902,  
vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur  
Konkursmasse gehörige Sache in Be-  
sitz haben oder zur Konkursmasse et-  
was schuldig sind, wird aufgegeben,  
nichts an den Gemeinsschuldner zu ver-  
abfolgen oder zu leisten, auch die Ver-  
pflichtung auferlegt, von dem Besitze  
der Sache und von den Forderungen,  
für welche sie aus der Sache abge-  
sonderte Befriedigung in Anspruch  
nehmen, dem Konkursverwalter bis zum  
2. Dezember 1902 Anzeige zu  
machen.  
Lahr, den 17. November 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts.  
Gifenträger.

**Strafrechtspflege.**  
Labung.  
W. 382 Nr. 46 914 II. Mannheim.  
Der am 6. Februar 1875 zu Ober-  
hausbergen, Kreis Strazburg i. E.,  
geborene Arbeiter Georg Fir, zuletzt  
wohnhaft in Mannheim, Mittelstraße  
Nr. 27 III, zur Zeit unbekannt wo,  
wird beschuldigt, daß er als beurlaubter  
Referent ohne Erlaubniß ausgewandert  
ist.

Nebertragung gegen § 360 Ziff. 3  
R. St. G. B.  
Derfelbe wird auf Anordnung des  
Großh. Amtsgerichts — Abth. 12 —  
hier selbst auf:  
Montag, den 29. Dezember 1902,  
vormittags 9 Uhr,  
vor das Großh. Schöffengericht hier  
zur Hauptverhandlung geladen.  
Bei unentschuldigtem Ausbleiben  
wird derselbe auf Grund der nach §  
472 Abs. 2 u. 3 R. St. G. B. von dem  
königl. Bezirkskommando Mannheim  
ausgestellten Erklärung vom 11. No-  
vember 1902 verurtheilt werden.  
Mannheim, den 14. Nov. 1902.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 12.  
R. Bernauer.

Bei diesseitigem Gerichte ist eine  
Defizitenliste sofort zu belegen. Ge-  
halt 600 M. und 50 bis 60 M. Ab-  
schlagsgebühren. Inhabenten, die  
seitlich bei Gericht beschäftigt waren,  
erhalten den Vorzug. Der Verwe-  
nung sind Zeugnisse beizufügen.  
Schoppsheim, 17. November 1902.  
Großh. Amtsgericht.  
Dr. Pafferoth. W. 537. 2